

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0032/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	26.06.2018	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Frauenpolitische Informationen

Inhalt der Mitteilung

1. Frauen hängen in der Teilzeitfalle fest.

In Deutschland liegt der Anteil der unfreiwillig teilzeitbeschäftigten Frauen bei 10 %. Dies geht aus einer europäischen Arbeitskräfteerhebung hervor, die auf Zahlen von 2016 basiert. Als unfreiwillig teilzeitbeschäftigt gilt, wer als Grund für die Teilzeit angibt, keine Vollzeitstelle gefunden zu haben. Wer unfreiwillig in Teilzeit arbeitet, verdient natürlich entsprechend weniger mit den entsprechenden Auswirkungen auf die spätere Rente. In Deutschland sieht der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung einen gesetzlichen Anspruch auf eine befristete Teilzeit und spätere Rückkehr in Vollzeit vor und wird zurzeit verhandelt.
(Quelle: LAGazette April 03/2018)

Bezug zu Bergisch Gladbach:

Wer in der Stadtverwaltung einen Vollzeitarbeitsplatz hat und seine Arbeitszeit reduzieren möchte, kann dies zeitlich befristet tun. Die Rückkehr auf einen Vollzeitarbeitsplatz ist mit Ablauf der vereinbarten Reduzierungszeit möglich, ebenso wie die Verlängerung der Teilzeitarbeit.

2. Handy zücken und frauenfeindliche Werbung melden

Diskriminierende Werbung kann jetzt rasch online gemeldet werden. Ziel ist ein gesetzliches Verbot. Wer sich über sexistische Werbung ärgert, kann jetzt rasch selbst handeln. Es genügt, mit dem Handy ein Foto zu machen und dieses auf der neuen Webseite werbemelder.in hochzuladen. Dort wird jedes Foto auf einer Deutschlandkarte markiert. Finanziert wird diese Onlineseite für zwei Jahre vom Bundesfrauenministerium. Initiiert wurde die Melde-Webseite von der Kampagne „Pinkstinks“. Sie definiert sexistische

Werbung als Werbung, die den „weiblichen Körper oder Körperteile ohne Produktbezug als Blickfang“ einsetzt. „Pinkstinks“ teilt die eingereichten Fotos in drei Kategorien ein: sexistisch, nicht sexistisch und stereotyp. Jedes Foto wird mit dem entsprechenden Vermerk auf der Deutschlandkarte gekennzeichnet. Damit will „Pinkstinks“ verdeutlichen, wie verbreitet sexistische Werbung in Deutschland ist und den Gesetzgeber aufrütteln. Heiko Maas hat in seiner Zeit als Bundesjustizminister angekündigt, sexistische Plakate und Anzeigen zu verbieten. Die Kritik war so groß, dass Maas das Projekt daraufhin nicht weiterverfolgte.

Vor allem größere Unternehmen gehen zunehmend dazu über, auf sexistische Werbung zu verzichten, weil sie merken, dass dies besser für das Geschäft ist, so die Aussage der „Pinkstinks“-Geschäftsführerin Stevie Meriel Schmiedel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Hingegen fänden ländliche oder mittelständische Unternehmen sexistische Werbung oft immer noch witzig. (Quelle: LAGazette November 09/2017)

Das niedersächsische Gleichstellungsministerium will ebenfalls gegen sexistische Werbung vorgehen, wenn Menschen stark klischeehaft dargestellt werden, ohne dass es einen Bezug zum beworbenen Produkt gibt. Die Stadt Hannover hat bereits zugesagt, sich in ihrem Einflussbereich sexistischer Werbung entgegenzustellen. (Quelle: LAGazette Mai 04/2018)

Bezug zu Bergisch Gladbach:

Bei Vertragsabschluss mit der Firma Ströer hat die Stadt Bergisch Gladbach in § 7 zum Inhalt der Werbung folgenden Passus aufgenommen:

„DSM haftet für die Einhaltung aller anzuwendenden rechtlichen, technischen oder sonstigen Vorschriften. Die Werbung darf nicht gegen das Gesetz und die guten Sitten verstoßen oder die verfassungsmäßige Ordnung verunglimpfen oder gefährden. Insbesondere sind mit der Menschenwürde nicht vereinbare Darstellungen und Aussagen unzulässig. DSM verpflichtet sich in Zweifelsfällen die Plakatentwürfe der Stadt Bergisch Gladbach zur Genehmigung vorzulegen.“

Insbesondere die Werbung eines Bordellbetreibers wurde auf den städtischen Flächen nicht geduldet.

3. Jobcenter dürfen Kinder- und Vielehen nicht mehr als Hartz IV-Gemeinschaften anerkennen.

Die Bundesagentur für Arbeit hat die Jobcenter angewiesen, Kinderehen sowie Vielehen mit Zweit- und Drittfrauen muslimischen Glaubens beim Bezug von Hartz-IV-Leistungen nicht mehr als Bedarfsgemeinschaften anzuerkennen. Die Jobcenter wurden aufgefordert, bei Ehen von Minderjährigen das genaue Alter festzustellen und die Vereinbarkeit mit dem deutschen Eherecht zu prüfen, nach dem Eheschließungen mit Personen unter 16 Jahren grundsätzlich nicht anerkannt sind. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit gibt es bei den seit Anfang April 2018 geltenden Weisungen nicht um die Bekämpfung eines größeren Phänomens, sondern um Einzelfälle.

(Quelle: Frauenpolitischer Dienst fpd 02.05.2018)

Bezug zu Bergisch Gladbach:

Nach Auskunft der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) sind ihr bislang keine Fälle bekannt.